



Monitoring Report Nr. 34 Strafverfahren gegen Onesphore R.

56./57. Verhandlungstag/ 07. und 08. Februar 2012

Leitung: Prof. Dr. Christoph Safferling, Dipl. Jur. Florian Hansen
Koordination: Elisabeth Johr, Nicolai Bülte, Katrin Wagener

I. Zusammenfassung der Tagesgeschehnisse

An den Tagen 56 und 57 wurden die in Ruanda im Gefängnis befindlichen Zeugen Z78 und Z79 per Videovernehmung gehört. Die Verteidigung beantragte außerdem die Ladung weiterer Zeugen. Die zweite Aussage wurde immer wieder durch Stromausfälle in Ruanda unterbrochen.

II. Materielle rechtliche und prozessuale Erörterungen

1. Zeugenaussagen

a. Aussage des Zeugen Z78

aa) Aussage des Zeugen

Der Zeuge Z78 machte Angaben zu seinem Haftgrund. Weiterhin wurde er nach Flüchtlingslagern sowie dem Angeklagten befragt, gab jedoch an, den Angeklagten nicht zu kennen und auch nie in einem der Lager gewesen zu sein. Er äußerte sich zu den Ereignissen um 1994 und wurde nach weiteren Personen befragt die bereits in diesem Verfahren ausgesagt haben. Weiterhin wurde er zu seinem eigenen Gerichtsverfahren befragt.

bb) Beschluss des Senats

Der Senat beschloss vor Beginn der Vernehmung, dass ein Rechtshilfeersuchen, um den Zeugen in die Hauptverhandlung laden zu können, sinnlos sei, da der Zeuge Z78 auf absehbare Zeit nicht aus der Haft entlassen würde.¹

b. Aussage des Zeugen Z79

Der Zeuge Z79 machte Angaben zu seiner Person und seinen Haftgründen. Weiterhin wurde er zu den Ereignissen um 1994 und zu weiteren in diesem Verfahren bekannten Personen befragt. Er sagte auch über den gegen ihn geführten Prozess aus.

c. Probleme bei den Aussagen

Es gab mehrfach Probleme mit bei der Videoübertragung. Am 56. Verhandlungstag wurde der Techniker des BKA in Ruanda mit der Behebung beauftragt. Obwohl die Probleme nicht gelöst werden konnten, wurde die Videovernehmung im Einvernehmen mit den Prozessparteien fortgesetzt. Am 57. Prozesstag musste die Verhandlung oft wegen Störungen bei der Videoübertragung unterbrochen werden.

2. Antrag der Verteidigung

Die Verteidigung beantragte die Vernehmung mehrerer Zeugen, hilfsweise deren Vernehmungsbeamten, die Aussagen zu den Gegebenheiten in der Kirche Kizigueros machen könnten und den Angeklagten entlasten.

Sie stellte zudem fest, dass Zeugen, die unangekündigt vernommen würden, sich nicht an den Angeklagten erinnern könnten, und nur solche ihn benannten, die auf ihre Aussage vorbereitet gewesen seien.

¹ Die Verteidigung hatte einem Beschluss des Senates am 31. 01. 2012 widersprochen, nach welchem einige Zeugen in Ruanda in Haft sitzen und deswegen nicht in die Hauptverhandlung geladen werden könnten sondern per Videokonferenz zu vernehmen seien. Die Verteidigung merkte an, dass einige der Zeugen zwischenzeitlich wieder freigelassen worden seien. Vgl. dazu Monitoring-Report Nr. 33, S. 1 unter II. 2.

Die Bundesanwaltschaft wollte dazu nicht sofort Stellung nehmen.

III. Trial Management

1. Verhandlungsführung durch das Gericht

Am zweiten Verhandlungstag dieser Woche kam es zu einer Diskussion zwischen RAin von Wistinghausen und dem Vorsitzenden Richter Sagebiel, als dieser sich nicht sicher war, ob er Fragen der Verteidigerin zulassen sollte oder nicht. Er bezweifelte den Nutzen für das Verfahren während die Verteidigung einen Nutzen im besseren Verständnis der Haftkultur und des Rechtsverständnisses sah. Nachdem Richter Dr. Koller anmerkte, dass die Auseinandersetzung nun länger dauere als die Videovernehmung, durfte RAin von Wistinghausen ihre Befragung fortsetzen.

2. Organisatorisches

Am 56. Verhandlungstag wurde ein BKA-Beamter – welcher sich derzeit in Ruanda befindet – befragt, wie lange andere vorgesehene Zeugen noch ihre Haftstrafe verbüßen müssten. Es wurde sich darauf verständigt, dass er Richter Dr. Koller diesbezüglich eine Email schreiben oder anrufen werde.

Am 57. Verhandlungstag wurde die Vernehmungsreihenfolge der in Ruanda inhaftierten Zeugen besprochen und erwogen, eine Zeugin, die inzwischen wieder frei sei, nach Deutschland zu laden.

3. Öffentlichkeit

Am 56. Verhandlungstag waren neben den Monitors drei Zuschauer anwesend, zudem zwei Rechtsreferendare. Am folgenden Verhandlungstag waren vier Zuschauer anwesend.

4. Verhandlungsbeginn/ -ende, Verhandlungsdauer

<i>Datum</i>	<i>Tag</i>	<i>Beginn</i>	<i>Unterbrechungen</i>	<i>Ende</i>	<i>Verhandlungsdauer</i>
07.02.12	56	10:05	10:09 – 10:14 10:15 – 10:35 11:08 – 11:19	11:45	01h 04min
08.02.12	57	10:08	10:11 – 10:18 10:58 – 11:01 11:03 – 11:05	11:15	55min
Insgesamt:	57				172h 29min

Elisabeth Johr, Dominik Arncken, Karolin Brenke, Jana Eschborn
Nicolai Bülte, Ann-Kathrin Daflis, Yvonne Deibel, Laura Mennonna